

Kreismusikschule „Béla Bartók“

des Salzlandkreises



Bescheinigung zur Vorlage in der Kreismusikschule „Béla Bartók“

Standort _____

Angaben gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 der 5. SARS-CoV-2-EindV vom 2. Mai 2020

Der Fragebogen ist zu Beginn jeder neuen Unterrichtswoche von der Schülerin/dem Schüler der Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Person zu übergeben. Darüber hinaus sind Veränderungen hinsichtlich der unten gestellten Fragen **sofort** der Schule anzuzeigen.

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin	geb. am
--	---------

Er/Sie

hat erkennbare Symptome einer COVID-19 Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome. Ausgenommen sind Symptome, die auf ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankungen beruhen (Heuschnupfen und andere Allergien etc.).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
hatte Kontakt zu einer Person, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt ist und nach der Rückkehr den Quarantänebeschränkungen unterliegt..	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
hatte innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu infizierten Personen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die in der Kreismusikschule bekannte Anschrift und Telefonnummer sind aktuell. Wenn nein, dann bitte neue Anschrift/Telefonnummer:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sollte einer der aufgeführten Punkte zutreffen, kann der Schüler/die Schülerin nicht am Unterricht der Kreismusikschule teilnehmen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der o. g. Angaben. Mir ist bewusst, dass Veränderungen o. g. Angaben sofort der Kreismusikschule zu melden sind.

Die Datenschutzhinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift eines/einer Sorgeberechtigten oder
volljährige Schülerin/volljähriger Schüler

Datenschutzhinweise

Diese Selbstauskunft und die dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich in der Kreismusikschule und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Erklärung in der Kreismusikschule festgestellt werden sollte, dass die Schülerin oder der Schüler oder eine ihrer/seiner Kontaktpersonen in diesem Schulgebäude positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich dem Gesundheitsschutz der Schülerin/des Schülers und möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Erklärung in der Schule vernichtet.